

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 25 (1998)
Heft: 5

Artikel: Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg : Banken zahlen 1,8 Milliarden : der "Deal von New York"
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg: Banken zahlen 1,8 Milliarden

Der «Deal von New York»

In einer «Globallösung» haben sich die Schweizer Grossbanken und verschiedene Sammelkläger in den USA auf eine Entschädigung von rund 1,8 Milliarden Franken für Holocaust-Opfer geeinigt. Gerät die Schweiz damit aus der internationalen Schusslinie? Schwer zu sagen.

Die Schweiz habe in der Welt keine Freunde mehr, und die Banken hätten daher nie aus einer Position der Stärke heraus verhandeln können. Dies sagte Rainer E. Gut, der Verwaltungsratspräsident der CS

René Lenzin

Group, in einem Interview nach dem Durchbruch in den Verhandlungen zwischen den Schweizer Grossbanken auf der einen sowie verschiedenen Sammelklägern und jüdischen Organisationen auf der andern Seite. Die letzte Runde in diesen Verhandlungen hatten die Banken selber eingeläutet, als sie öffentlich 600 Millionen Dollar als ihr letztes Angebot bezeichneten.

Was wird alles abgegolten?

Die Mitte August vereinbarte Summe beträgt rund das Doppelte, nämlich 1,25 Milliarden Dollar (die Kläger hatten 1,5 Milliarden gefordert). Der Wille der Banken, ihren unsensiblen Umgang mit dem Problem «Nachrichtenlose Vermögen» vergessen zu machen und in den USA endlich wieder ungestört geschäften zu können, erklärt zumindest teilweise diese massive Erhöhung des angeblich letzten Angebots (siehe Kasten). Zustande gekommen ist sie auch, weil die von der sogenannten Volcker-Kommission aufgefundenen nachrichtenlosen Vermögen auf Schweizer Banken inklusive Zinsen ebenfalls in die Gesamtrechnung einbezogen werden.

Zwar lagen bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe die definitiven Konturen der Globallösung noch nicht fest, doch soll sie folgendes umfassen: Alle Ansprüche gegenüber Schweizer Ban-

ken im Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermögen sind endgültig abgegolten. Sämtliche angedrohten und eingereichten Klagen gegen den schweizerischen Staat, die Nationalbank und andere Schweizer Unternehmen werden ebenso fallengelassen wie Boykottdrohungen von amerikanischen Staaten oder Städten gegen Schweizer Unternehmen. Ausgenommen vom Abkommen sind Versicherungsgesellschaften – nicht nur schweizerische –, die sich mit eigenen Sammelklagen konfrontiert sehen.

Aussenpolitischer Nutzen...

Nimmt man die amerikanischen Reaktionen auf die Globallösung zum Nennwert, dürfte das Thema Holocaust nun seine Bedeutung in den aussenpolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz verlieren. Sowohl

Senator Alfonse D'Amato, einer der lautstärksten Kritiker der Schweiz, als auch Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat, der zwar diskreter, aber bestimmt auf eine Lösung gedrängt hatte, gaben sich mit dem «Deal» zufrieden. Ebenso Alan Hevesi, Finanzchef der Stadt New York und Hauptförderer von Boykottmassnahmen gegen die Schweizer Banken.

... innenpolitische Verdauung

Diesem aussenpolitischen Nutzen des Abkommens steht die innenpolitische Verarbeitung gegenüber. Die ersten Reaktionen waren verhalten positiv. Allerdings waren ausführliche Stellungnahmen kaum möglich, da die Einzelheiten des Abkommens noch nicht feststanden. Welche Auswirkungen der «Deal» auf das Projekt einer «Stiftung solidarische Schweiz» hat, wird sich noch weisen müssen.

Ausführlich gewürdigt wurde das Abkommen in den Medien. Der «Tages-Anzeiger» sprach vom «vielleicht wichtigsten politischen Ereignis seit dem Zweiten Weltkrieg». Einig waren sich die Kommentatoren darin, dass der Vergleich unvermeidlich war. Allerdings sei es «empörend», dass die Banken dazu gezwungen worden seien, stand in den «Schaffhauser Nachrichten», und gleichzeitig «beschämend», dass sie nicht schon längst freiwillig bezahlt hätten. Die Frage der jüdischen Vermögen sei jedoch nicht vom Tisch, schrieb der «Corriere del Ticino», sondern verlagere sich nun von der aussen- an die innenpolitische Front. «Le Temps» riet dem Bundesrat, das Abkommen weiterhin als Geschäft der Banken zu betrachten und keinesfalls öffentliche Gelder in irgendeiner Form fließen zu lassen.

Wie geht es nun weiter? Im kommenden Frühjahr wird der zweite Zwischenbericht der Bergier-Kommission, diesmal zum Thema Flüchtlingspolitik, erwartet. Innenpolitisch dürfte er für weiteren Zündstoff sorgen. Ob es an der aussenpolitischen Front dannzumal wirklich ruhig bleiben wird, ist abzuwarten. Die «Neue Zürcher Zeitung» fragte sich jedenfalls, ob der «Deal von New York» nicht einem Danaergeschenk gleichkomme, also einer Gabe, die mehr Unheil als Segen bringt. ■



(FOTO: ASS)

Mittelweg zwischen Moral und Geschäft

Am diesjährigen Auslandschweizer-Kongress (siehe auch Seite 19) äusserte sich Mathis Cabiallavetta, Verwaltungsratspräsident der UBS, wie folgt zum Vergleich: «Wir haben uns für eine Lösung entschieden, die moralisch-ethischen Überlegungen genauso Rechnung trägt wie den wirtschaftlichen Interessen unserer Bank. Ich bin sicher, dass wir in der breiten Öffentlichkeit Verständnis für den Vergleich schaffen können, wenn wir die Gründe unseres Handelns darlegen. Wir werden die Zahlungen auch unseren Aktionären gegenüber rechtfertigen können.»